

3. 320. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 23. April 1863.

1. Dem Anton Dell, Eisengießer in Pest, auf eine Verbesserung der gußeisernen Kanalröhren, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Gaspard Püffe, Daniel Märky und Joseph Bernard, Maschinenfabrikanten unter der Firma: „Püffe, Märky und Bernard“ in Karolinenthal bei Prag, auf eine Verbesserung ihrer privilegiert gewesenen Lastenwage, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 24. April 1863.

3. Dem Joseph Ritter von Manser, Thomas Holt und Eduard Schmidt, Ingenieuren in Wien, Stadt, Hof Nr. 341, auf eine Verbesserung des Alexander Devaux'schen Systems in der Konstruktion der Getreide-Speicher (Silose), für die Dauer eines Jahres.

4. Dem A. Legl, Spengler, und J. Pfeiffer, Spengler und Mechaniker, Beide in Pest, Zwei-Ha-fengasse Nr. 5, auf die Erfindung einer eigentümlichen Gasuhr zur Kontrolle für die Gaskonsumenten, für die Dauer eines Jahres.

Am 27. April 1863.

5. Dem Karl Ernst Rost, Maschinenfabrikanten in Dresden, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Adolph Faber, k. k. Notars in Wien, Stadt, Salz-gasse Nr. 1, auf eine Verbesserung der sogenannten amerikanischen Universal-Lichtgieß-Maschine, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Joseph Müller, Maschinenfabrikanten in Prag, auf eine Verbesserung der Dampf-Koch-Apparate, wodurch dieselben transportabel und leicht zu bedienen seien, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Jakob Bauer, Schlossermeister in Wien, Leopoldstadt, Czerningasse Nr. 6, auf die Erfindung einer eigentümlichen Hebelbewegung an verschiebbaren Gewölbe-Verschlässen, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Angelo Saullich, Kaufmann in Salzburg und Besitzer der k. k. priv. ersten österr. Portland-Cement-Fabrik in Perlmos bei Ruffstein, auf die Erfindung eines eigentümlichen Ofens zum Brennen des Portland-Cementes, für die Dauer von zwei Jahren.

9. Dem Anton Nelle, fürstlich Schwarzenberg'schen Fabriks-Verwalter zu Sulowitz bei Bobositz in Böhmen, auf die Erfindung eines eigentümlichen Verfahrens zur Abscheidung der Salze aus der Rüben-melasse und aus konzentrierten Rübensyrupen, wodurch letztere zugleich geeignet gemacht werden, mehr kristallisirbaren Zucker und ein wohlriechendes Nachprodukt zu liefern, für die Dauer von zwei Jahren.

10. Dem Johann Ludwig Jordan, Fabriksbesitzer und Chef der Firma „Jordans Söhne“ zu Leit-schen in Böhmen, auf eine Verbesserung der Holzschleif-Maschine zur Erzeugung von Papier-Surrogaten, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Wilhelm Thamm, Ingenieur-Chef der mechanischen Werkstätte der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in Lundenburg, und Rudolph Holiczek, Hausbesitzer daselbst, auf die Erfindung eines Thermo-Manometers, d. i. eines Apparates, um aus der Ausdehnung eines Körpers durch die Wärme, die Spannung (Expansiv-Kraft) der in einem Gefäße eingeschlossenen Flüssigkeiten oder Gase zu erkennen, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. April 1863.

12. Dem Anton Wiesner, bürgl. Tischlermeister in Wien, Wieden, große Neugasse Nr. 3, auf die Erfindung einer eigentümlichen harten Metall-Legirung und Email-Komposition, welche insbesondere zur Anfertigung emaillirter Hähne und Pippen verwendet werden könne, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. April 1863.

13. Dem Johann Köppler, Ingenieur der österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu Bruck a. d. Leitha, auf die Erfindung von eigentümlichen Trag- und Stoß-federn, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Peter Hugon, Zivil-Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rößler in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung eines Gas- und Wasser-Apparates, der als Bewegkraft für alle Arten von Maschinen zu verwenden sei, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Johann Gimper, Chemiker in Hiebing bei Wien, auf die Erfindung eines Wasch-Präparates in Pulverform, genannt „Communal-mineralisches Waschpräparat“, für die Dauer eines Jahres.

16. Dem Julius Leih, Photographen in Wien, Stadt, Wallfischgasse 4, auf eine Verbesserung im photographischen Drucke, für die Dauer eines Jahres. Am 2. Mai 1863.

17. Dem Ludwig Hartmann, Drechslerwaren-Fabrikanten in Wien, Mariabül, Magdalenenstraße Nr. 6, auf die Erfindung einer Einrichtung der Pfeifen- und Zigarettenröhre zum Abkühlen und Reinigen des Tabakrauches, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, 5, 10, 13 und 17, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dort eingesehen werden.

3. 367. a (1)

Nr. 9744.

Rundmachung

wegen Hinausgabe neuer Banknoten zu 100 fl.

mit dem Datum vom 15. Jänner 1863.

Am 1. August 1863 wird in Wien und sofort auch bei den Filial-Kassen der Bank mit der Hinausgabe neuer Banknoten zu 100 fl. mit dem Datum vom 15. Jänner 1863 begonnen.

Die Beschreibung dieser neuen Banknoten wird durch die Beilage veröffentlicht.

Die jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 100 fl. österr. Währung mit dem Datum vom 1. März 1858 werden eingezogen.

Die hohe Staatsverwaltung hat dießfalls im Einvernehmen mit der Bank Folgendes festgesetzt:

1. Die jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 100 fl. österr. Währ. ddo. 1. März 1858, werden bei sämtlichen Bank-Kassen bis 31. Juli 1864 im Wege der Zahlung und beziehungsweise der Verwechslung angenommen.

2. Vom 1. August 1864 bis 31. Dezember 1864 werden die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 100 fl. österr. Währung, ddo. 1. März 1858, nur bei den Bank-Kassen in Wien angenommen.

3. Vom 1. Jänner 1865 angefangen ist sich wegen Umtausches dieser Banknoten schriftlich an die Bank-Direktion in Wien zu wenden.

Vom 1. Jänner 1871 angefangen ist die Bank nicht mehr verpflichtet (§. 19 der Statuten vom Jahre 1863), die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 100 fl. österr. Währung, ddo. 1. März 1858, einzulösen oder umzuwechseln.

Wien, am 16. Juli 1863.

Pipitz,

Bank-Gouverneur.

Schey,

Bank-Direktor.

Beschreibung der Noten der priv. österr. National-Bank zu „Hundert Gulden“ ddo. 15. Jänner 1863.

Das Papier ist weiß, von eigentümlicher Textur und unterscheidet sich durch besondere Festigkeit von anderen Papiergattungen.

Das Papier jeder Note enthält lichte Wasserzeichen, und zwar:

In der Mitte der Note arabeskenartige Ornamente mit der Zahl „100“ in arabischen Ziffern; unmittelbar darunter das Wort „Gulden“ in großen gothischen Buchstaben, dann rechts und links am unteren Theile der Note die Zahl „100“ ebenfalls in arabischen Ziffern.

Der Druck ist schwarz, stellenweise mit einem grünen Ueberdrucke.

In der Mitte des oberen Theiles der Note befinden sich in großer schwarzer Lapidar-Schrift die Worte: „Hundert Gulden.“

Diese Worte sind mit einem länglichen Stempel, welcher aus zwei ovalen und einer kreisförmigen Guilloche besteht, in grüner Farbe überdruckt. Die Zahl „100“ wiederholt sich in der mittlern Guilloche weiß auf grünem Grunde; in den beiden Ovalen aber in grüner Farbe auf weißem Grunde.

Unter dem linken Ovale ist eine Ziffer, unter dem rechten Ovale ist ein Buchstabe.

In dem oberen Theile der Note ist ferner auf der linken und rechten Seite der Nennwerth der Note in arabischen Ziffern mit schwarzem Schlagschatten in ovalen Guillochen ersichtlich.

Auf der rechten und linken Seite der Note sind je zwei aufrechtstehende Kindergestalten mit Sinnbildern der Wissenschaft, des Verkehrs und der Gewerbe abgebildet.

An den Füßen dieser beiden Gruppen ist die arabische Zahl „100“ von Ornamenten umschlungen, in grünem Ueberdrucke angebracht.

Unmittelbar unter jeder dieser Gruppen befindet sich ein längliches Achteck mit Ornamenten. Jenes auf der linken Seite enthält in ganz kleiner Schrift die Worte:

„Die Nachmachung und Verfälschung der von der privilegierten österreichischen Nationalbank ausgefertigten Noten wird nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches als Verbrechen mit schwerem Kerker bis zu zwanzigjähriger und selbst lebenslänglicher Dauer bestraft.“

Das Achteck auf der rechten Seite enthält die Worte: „Hundert Gulden“ in zehn Sprachen der Königreiche und Länder der Monarchie.

In der Mitte der Note befindet sich deren Text. Dessen erste Zeile besteht aus den Worten: „Die privilegierte österreichische“ in ganz kleiner gothischer Schrift; auf der zweiten Zeile ist in großer Lapidar-Schrift das Wort: „National-Bank“; auf der dritten in Antiqua-Schrift die Fortsetzung des Textes: „bezahlt dem Ueberbringer gegen diese Anweisung“; auf der vierten das Wort: „Hundert“ in großer Fraktur-Schrift; auf der fünften die Worte: „Gulden Silbermünze“ in Lapidar-Schrift, und auf der sechsten Zeile endlich, in gleicher Schrift mit der ersten Zeile; „österreichischer Währung“ enthalten.

Hierauf folgt die Firma: „Für die priv. österreichische National-Bank.“

Unter der Firma links steht in Lateinischer Schrift: „Wien den 15. Jänner 1863.“, rechts die Unterschrift: „Jg. Ferstel, Kassendirektor.“

In der Mitte des untern Theiles der Note ist, numismatisch ausgeführt, das Bild des kaiserlichen Adlers mit dem Wappenschild in ornamentaler Einfassung angebracht. Dasselbe wird von der Reichskrone überragt und von zwei großen Greifen gehalten. — Links von den Worten des Textes: „österreichische Währung“ ist die Serie der Note, rechts aber die Nummer in arabischen Ziffern, beide in grüner Farbe ersichtlich gemacht.

Wien, am 16. Juli 1863.

3. 368. a

Nr. 12149.

Konkurs-Verlautbarung.

An der von Dr. Gottweiss gestifteten Bürgerschule zu Luttenberg ist die Stelle eines Lehrers, welcher in den Lehrgegenständen der ersten Unterrealschule zu unterrichten hat, mit dem Gehalte jährlicher 420 Gulden öst. W. und der Pensionsfähigkeit zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, über welche der Gemeindevorstand von Luttenberg das Präsentationsrecht auszuüben hat, haben ihre mit den Nachweisen über Alter, Religion, Moralität, Lehrbefähigung, Sprachkenntnisse und bisherigen Dienste belegten Gesuche im Wege der

vorgesehnen Behörde bis 10. September 1863 beim fürstbischöflichen Lavanter Ordinariate in Marburg zu überreichen.

Von der k. k. Steierm. Statthalterei.
Graz am 28. Juli 1863.

3. 347. a (3) Nr. 9298.

Rundmachung

wegen Aufnahme von Böglingen in die k. k. medizinisch-chirurgische Josefs-Akademie für das Schuljahr 1863/64.

An der medizinisch-chirurgischen Josefs-Akademie werden für das kommende Studienjahr 1863/64 Böglinge sowohl auf den höheren, als auf den niederen Lehrkurs, und zwar für Zahlplätze und für Militär- (Frei-) Plätze aufgenommen.

Der höhere Kurs dauert 5, der niedere 3 Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österreichische Staatsangehörige sein.

2. Für Aspiranten des höheren Lehrkurses ist das 24. Lebensjahr, als das höchste Aufnahmsalter, festgesetzt.

Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen das 15. Lebensjahr vollendet und dürfen das 22. nicht überschritten haben.

3. Eine gesunde, kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommen physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen feldärztlichen Berufes.

4. Die nöthige Vorbildung, und zwar wird von den Aspiranten für den höheren Lehrkurs gefordert, daß sie dieselbe wissenschaftliche Eignung haben, welche zur Immatrikulation für ein höheres Fakultäts-Studium und namentlich für das höhere medizinisch-chirurgische Studium an den Universitäten der österr. Monarchie als Bedingung festgesetzt ist.

Die Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen wenigstens die ersten vier Gymnasial-Klassen an einer inländischen Lehranstalt mit durchaus guten Fortgangsklassen zurückgelegt haben.

5. Die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen der Aspiranten.

6. Der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 100 fl. beim Eintritte in die Akademie.

7. Die Verpflichtung für die Aspiranten des höheren Lehrkurses, nach erlangtem Doktor-Grade 10 Jahre, für die Böglinge des niederen Lehrkurses aber nach erfolgter Approbation zum Wundarzte, 8 Jahre als Feldärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüsse und Vortheile der Böglinge bestehen in Folgendem:

1. Die Böglinge erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k. Militär-Akademien.

2. Ein monatliches Pauschale von 9 fl. 65 kr. für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibmaterialien u., 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.

3. Die Böglinge erhalten den, dem Lehrkurs entsprechenden vollständigen Unterricht in der Medizin und Chirurgie unentgeltlich.

4. Dieselben sind von der Entrichtung der an den Zivil-Lehranstalten vorgeschriebenen Rigorosen und Diplomstaxen befreit.

5. Die Böglinge werden nach Absolvierung des Lehrkurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen, und zwar die des höheren Kurses zu Doktoren der gesammten Heilkunde graduirt, jene des niederen Kurses als Wundärzte und Geburtshelfer approbirt und ihnen hierüber die Diplome ausgestellt, durch welche sie in alle diejenigen Rechte und Vortheile eingesetzt werden, die den an anderen k. k. medizinisch-chirurgischen Lehranstalten kreirten Ärzten und Wundärzten zukommen.

6. Hiernach werden die Böglinge des höheren Lehrkurses als Oberärzte mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Chargen der feldärztlichen Branche, jene des niederen Lehrkurses dagegen als Unterärzte, mit der Aussicht auf

die Beförderung zum Oberwundarzte in der k. k. Armee angestellt.

7. Ausgezeichnete Oberwundärzte und Unterärzte, welche nach den bestehenden Studien-gesetzen zur höheren medizinisch-chirurgischen Ausbildung befähigt sind, können dann später mit dem Fortbezuge der Gebühr ihrer Charge als Frequentanten auf den höheren Lehrkurs an die Akademie einberufen werden, um sich den zur Vorrückung zum Oberarzte erforderlichen Doktorgrad zu erwerben.

8. Den an der Josefs-Akademie gebildeten Feldärzten, Doktoren und Wundärzten, wird, wenn sie sich um eine ärztliche Anstellung im Zivilstaatsdienste bewerben, nach vollendeter tabelloser Dienstzeit der absolute Vorzug vor allen Zivilärzten, beziehungsweise Zivilwundärzten, eingeräumt.

Dagegen ist bestimmt worden, daß Militärböglinge, welche wegen strafbarer Handlungen aus dem Institute entfernt werden müssen, kein, ihre Studien-Verwendung an der Akademie bezeugendes Dokument erhalten, so lange sie nicht die auf sie verwendeten Kosten ersetzt haben.

Die Böglinge, welchen ein Militärplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt, die Zahl-Böglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten.

Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze in dem höheren Lehrkurs auf 315 fl. und jener für den niederen Kurs auf 262 fl. 50 kr. festgesetzt und in der Folge wird derselbe von Zeit zu Zeit nach den Theuerungsverhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten und in Vorhinein am 1. Oktober und 1. April bei einer der nachstehenden Kriegskassen — beliebig welcher — als: zu Wien, Graz, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Udine, Venedig, Temesvar, Agram, Hermannstadt, Zara, Triest oder Mainz, unter Angabe des Vor- und Zunamens des Bögling und der Josefs-Akademie, als der Bildungsanstalt, in welcher sich derselbe befindet, so wie der Zeitperiode, für welche die Zahlung geleistet wird, zu übergeben, oder an selbe zu übersenden, und muß sich jeder neu einberufene Bögling bei seinem Einrücken an die Akademie mit dem Erlagscheine über die erste Rate, bei der Akademie-Direktion ausweisen, widrigens dessen Aufnahme nicht Platz greifen könnte. Zahl-Böglingen, welche in zwei auf einander folgenden Studien-Jahren durchaus oder die Mehrzahl vorzügliche Fortgangs-Klassen erhalten haben, und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann über Antrag der Direktion ein Militärplatz für die fernere Studienzeit unter der Bedingung einer fortgesetzten guten Studienverwendung und Aufführung vom Kriegs-Ministerium verliehen werden. Die Gesuche um Verleihung eines Militär- oder Zahlplatzes sind von den Eltern oder Vormündern des Bewerbers im Dienstwege oder unmittelbar, je nachdem jene dem Militär- oder Zivilstande angehören, längstens bis 15. August 1863, bei dem Kriegsministerium in Wien einzubringen. Diese Gesuche müssen die genaue Adresse enthalten, an welche der Bescheid zu richten ist.

Wenn solcher an Orte gelangen soll, in welchen sich kein Postamt befindet, so ist die letzte Poststation stets anzugeben.

Die Aufnahme findet nur in den ersten Jahrgang beider Lehrkurse Statt. Aufnahmsgesuche für einen höhern, als für den ersten Jahrgang werden als unstatthast nicht berücksichtigt.

In den bezüglichen Gesuchen muß gehörig ausgedrückt sein, auf welchen Lehrkurs der Bittsteller und ob derselbe auf eine Militär- oder auf einen Zahlplatz aspirire, und es müssen denselben folgende Dokumente beiliegen,

1. Der Nachweis des Alters.
2. Das Impfungs-Zeugniß.
3. Das von einem graduirten Militär- oder zivilärztlichen Zeugniss über die physische Qualifikation des Aspiranten.
4. Das Sittenzeugniß.
5. Die gesammten Schul- und Studienzeugnisse von allen Jahrgängen der zurückgelegten Gymnasialklassen u. z. sowohl vom ersten

als auch vom zweiten Semester jeden Jahrganges, dann den Besuchen um Aufnahme auf den höheren Lehrkurs auch das Maturitäts-Zeugniß eines inländischen Obergymnasiums. Studirende von Lehranstalten, an welchen die Maturitätsprüfungen erst in der zweiten Hälfte des Monats September abgehalten werden, und welche demnach nicht in der Lage sind, das vorgeschriebene Maturitätszeugniß ihrem Aufnahmsgesuche beizulegen, können demungeachtet ein mit allen sonstigen vorgeschriebenen Beilagen instruirtes Gesuch einreichen, und es kann denselben bei einer ausgewiesenen vorzüglichen Verwendung in den Gymnasial-Studien, welche voraussichtlich ein ähnliches Calcul bei der abzulegenden Maturitätsprüfung erwarten läßt, die Aufnahme provisorisch zuerkannt werden.

6. Jene Aspiranten, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

7. Die ausdrückliche Erklärung, bei der Aufnahme das Equipirungs-Geld im Betrage von 100 fl., und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und für sonstige Bedürfnisse bestimmten Betrag von jährlich 315 fl. für den höheren, und jährlichen 262 fl. 50 kr. für den niederen Lehrkurs in halbjährigen Raten in Vorhinein zu erlegen.

8. Gesuchen um Zahlplätze hat die legale Bestätigung beizulegen, daß die Bittsteller sich in jenen Vermögens-Verhältnissen befinden, welche ihnen die anstandslose Entrichtung des festgesetzten Verköstigungs-Pauschalbetrages während der Dauer der Studienzeit der Aspiranten an der Akademie gestattet.

9. Wenn ein besonderer Anspruch für die Aufnahme in die Josefs-Akademie auf Grund des Charakters oder besonderer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militärbehörden nicht an sich hievon in Kenntniß sind, gehörig dokumentirt sein. Nicht ausgewiesene derartige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

10. Der von den Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende zehn-, beziehungsweise achtjährige Dienstes-Verpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studien-Zeugnissen von beiden Semestern aller Jahrgänge belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller auf den höheren oder niederen Lehrkurs, um einen Militär- oder Zahlplatz kompetire, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Militär- und Zahlplätze erfolgt von Seite des Kriegsministeriums.

Die Gesuchsteller erhalten darüber einen schriftlichen Bescheid, in welchem bei den aufgenommenen angegeben wird, wann dieselben bei der Akademie einzurücken haben.

Die neu ankommenden Böglinge werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsarzte untersucht, und nur die auch hiebei tauglich Befundenen werden wirklich aufgenommen.

Dies wird hiermit über Gesuchen des k. k. Landes-General-Kommando in Udine vom 16. Juli 1863, Nr. 1702, Abth. 5, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laidach am 23. Juli 1863.

3. 366. a Nr. 6214.

Rundmachung.

Zu heben sind: Die Postamtskontrollorsstellen in Triest mit dem Jahresgehälte von 1050 fl. und dem Quartiergehälde jährl. 252 fl. Die Postamtsverwaltersstellen in Debreszin, Arab, Raab und Szegedin mit dem Jahresgehälte von je 1000 fl. und dem Genüsse einer Naturalwohnung oder des systemmäßigen Quartiergehälde jährlicher 126 fl.

Die Gesuche um diese Stellen, womit die Verpflichtung zum Kautionserlage im einjährigen

Gehaltsbeträge verbunden ist, sind rücksichtlich der Kontrollorstelle in Triest bei der dortigen k. k. Postdirektion bis 24. August, rücksichtlich der Postamtsverwalterstelle in Debresin und Arad bei der k. k. Postdirektion in Großwardein, der Postamtsverwalterstelle in Raab bei der k. k. Postdirektion in Debenburg, und der Verwalterstelle in Szegedin bei der k. k. Postdirektion in Triest bis 7. September d. Js. einzubringen.
K. k. Postdirektion. Triest am 2. August 1863.

3. 365. a (1) Nr. 1166.

E d i k t.

Nachstehende Gewerbs-Partheien unbekanntem Aufenthaltes werden aufgefordert, binnen 4 Wochen von der ersten Einschaltung dieses Ediktes gerechnet, den aushaftenden Erwerbsteuer-Rückstand so gewiß bei diesem Steueramte zu berichtigen, als man sonst die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde; als: 1. Josef Schribar Nr. 1 von Birkenberg, Schneider, 2. Stefan Scherjou aus Sasap Nr. 5, Geflügelhändler, 3. Josef Pust aus Birkle Nr. 12, Hafner, 4. Anton Salime von Gurkfeld Nr. 33, Wirth, und 5. Eugen Seeder Handelsmann in Gurkfeld Nr. 34, 6. Anton Bozić Wirth in Haselbach Nr. 33 und 7. Mathias Kotar Handelsmann in Arch Nr. 32.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld am 26. Juli 1863.

3. 363. a (1) Nr. 1669.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge Bewilligung der hohen k. k. Landesregierung vom 29. Juli l. J., Z. 9294, zur Hintangabe mehrerer dringend notwendigen Herstellungen an der, dem Patronate der Religionsfonds-Domäne Sittich unterstehenden Pfarrkirche in Arch, nämlich der Neudeckung des linken Thurmes, des zweimaligen Anstriches beider Thürme mit Delfarbe, der Blechverschalung an dem Sakristeidache und der Herstellung der schadhaften Fensterflügel, wofür die Kosten auf 774 fl. 71 kr. und zwar 627 fl. 71 kr. auf Meisterschaften, 74 fl. 50 kr. auf Materialien und 72 fl. 50 kr. auf Hand- und Zugarbeiten entfallen, eine Minuendo-Verhandlung am 19. August l. J. W. M. um 10 Uhr hieramts stattfinden wird.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Baubeschreibung, das Ausmaß, der Kostenvoranschlag und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können und daß die Ersterer die 10% Kaution nach dem Fiskalpreise zu erlegen haben werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld am 31. Juli 1863.

3. 1483. (2) Nr. 3772.

E d i k t.

Nachdem zu der auf den 20. Juli d. J. angeordneten 2. exekutiven Feilbietung des dem Herrn Julius Ritter v. Balmagini gehörigen Gutes Reutenburg kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf das Edikt vom 23. Mai d. J. Z. 2469, und 23. Juni d. J. Z. 3239, am 24. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amtsklokale dieses k. k. Landesgerichtes die 3. Feilbietung dieses Gutes stattfinden.

K. k. Landesgericht Laibach, am 21. Juli 1863.

3. 1419. (3) Nr. 797.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt, als Realinstanz, wird hiermit bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionssache des Martin Marin, gemeinschaftlich mit Vinzenz Marin, vertreten durch Dr. Rosina, wider Johann und Juliana Koraxhin aus Neustadt, pct. 147 fl. 56 fr. öst. W. c. s. s., die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rekt. Nr. 56 eingetragenen Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1200 fl. öst. W. bewilliget worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsungen

gen, und zwar: auf den 28. August, auf den 2. Oktober und auf den 6. November 1863, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet, daß diese Hausrealität bei der dritten Tagsagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsauzug können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.
Neustadt am 14. Juli 1863.

3. 1496. (1) Nr. 1143.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. Juli l. J. ohne Testament verstorbenen Grundbesizers Johann Drantsch, von Kreuz Nr. 30, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 22. August l. J. früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht am 22. Juli 1863.

3. 1497. (1) Nr. 5096.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 16. April l. J., Z. 2465, bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Anton Primz von Gradetz, durch Hrn. Dr. Preuz, gegen Johann Kiesel von Obersteindorf Nr. 11, zur exekutiven Veräußerung der dem Exekuten gehörigen Realität Rektf. Nr. 156 ad Grundbuch Weinhof auf den 20. Juli und 19. August l. J., angeordnete I. und II. Tagsagung für abgehalten erklärt wurde, und daß es bei der III. auf den 21. September l. J. angeordneten sein Verbleiben habe.

Gleichzeitig wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Arnold Konstantin von Neustadt erinnert, daß die an ihn lautende Rubrik vom Bescheide 16. April l. J., Z. 2465, dem ihm bestellten Kurator, Hrn. Dr. Johann Skodl, zugestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 19. Juli 1863.

3. 1427. (2) Nr. 2229.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen Berechtigten und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Simeon Bogatai von Fuschine Nr. 17, um Amortisirung der, auf der ihm gehörigen, in Fuschine Nr. 17 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laak sub Urb.-Nr. 625 vorkommenden Subrealität über 50 Jahre hafenden Sazpost, vermög Heiratsbrief 2. November 1808, von seinem Vater Thomas übernommen, daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Sazpost als erloschen erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekanntem Berechtigten wird Valentin Zadesch von Gorenavas als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 8. Juli 1863.

3. 1418. (3) Nr. 3367.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Konstantia Vogrinc, durch Hrn. Dr. Raslag in Raan die exekutive Versteigerung der, dem Josef Belle gehörigen, in der Ortsgemeinde St. Michael Ortschaft Gutendorf gelegenen, sub Dom.-Nr. 28 ad Gut Stauden einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 420 fl. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsungen, und zwar:

- die erste auf den 24. August 1863,) in der
 - „ zweite „ 23. Sept. „) Gerichts
 - „ dritte „ 21. Oktob. „) kanzlei
- jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus einem Wohnhause sammt Stalle, einem Kraut- und Obstdgarten.

Dieselbe wurde am 28. März 1863, auf 900 fl. öst. W. gerichtlich geschätzt und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsagung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter

demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, wozu jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. Mai 1863.

3. 1417. (3) Nr. 1531.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Podobnik von Oblagoriza, Bezirk Littai, als gesetzlicher Vertreter seines Sohnes Josef und seiner Ehegattin Helena Podobnik, gegen Johann Medved von Thementis, wegen aus dem Urtheile vom 10. September 1862, Z. 2742, schuldigen 137 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Thementisamtes sub Rektf. Nr. 21 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1500 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsungen auf den 21. Juli, auf den 22. August und auf den 22. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 21. Mai 1863.

Nr. 2210.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste und zweite exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen, und es hat bei der dritten auf den 22. September 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. Juli 1863.

3. 1455. (3) Nr. 2347.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Morell von Kleinmajerhof, nun Knecht in Gutenez, gegen den mindf. Jakob Sittlinger, unter Vertretung der Vormünder Johann Sittlinger und Anton Ponko von Parze, wegen schuldigen 105 fl. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 6 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1348 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsungen auf den 11. August, auf den 11. September und auf den 10. Oktober, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Mai 1863.

3. 1456. (3) Nr. 2348.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Sajn von Grafenbrunn, gegen Andreas Sabu von Grafenbrunn, wegen schuldigen 173 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb.-Nr. 233 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 955 fl. 25 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsungen auf den 11. August, auf den 11. September und auf den 10. Oktober, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Mai 1863.

3. 1475. (3) Nr. 3441.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiermit kund gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Herrn Rudolf und Otto Freiherrn von Pfallern als Exekutionsführer, wider Lorenz Jeral von Douoko Exekuten die auf den 5. November 1862 angeordnete mit dem

Edikte vom 30. November 1861, Z. 4432, kundgemachte dritte Feilbietungstagsatzung der zu Douško liegenden im Grundbuche D. R. D. Komenda Laibach sub Urb. Nr. 387, vorkommenden Subrealität auf den 5. November 1863 in dieser Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anbange übertragen worden.

R. f. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. November 1863.

Z. 1442. (3) Nr. 2820.

E d i k t.

Von dem R. f. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Karl Pachner'schen Erben, durch Herrn Dr. Pfeifferer von Laibach, gegen Herrn Karl Bianzani von Unterplanina, wegen aus dem Verleiche vom 23. April 1862, Z. 2408, schuldigen 630 fl. 17 1/2 kr. öst. W. o. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Bestern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rktf. Nr. 87 und Urb. Nr. 46j1021 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5640 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 29. August, auf den 30. September und auf den 31. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. Mai 1863.

Z. 1517.

Für Impflinge!

Mit dem aus dem R. f. Kubpocken-Impfinstitute zu St. Florian bei Graz so eben erhaltenen frischen Impfstoffe ist der Gefertigte bereitwillig zu impfen u. z. am 10. August l. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr in seiner Wohnung, Nachmittag von 2 bis 3 Uhr im hiesigen Magistratsgebäude; den darauf folgenden Tag in denselben Vormittagsstunden ebenfalls in seiner Wohnung, Nachmittag von 2 Uhr an aber auf Verlangen in den Wohnungen der Impflinge.

Matthäus Finz,
Stadtwardarzt.

Z. 1500. (3)

Stellegesuch.

Eine Person im gesetzten Alter wünscht bei einer distinguirten kleinen Familie die Hauswirthschaft zu besorgen.

Nachdem es der Wunsch ist, gleichsam als Angehörige der Familie zu gelten, so wird mehr auf die liebevolle Behandlung als gute Bezahlung gesehen. Gefällige Anträge, unter Chiffer A. R. nimmt das Comptoir der „Laibacher Zeitung“ bis 20. August entgegen.

Z. 1502. (2)

Das Gasthaus zu den „DREI RABEN“

Gradisca Nr. 58,

ist von Michaeli an zu verpachten.
Näheres daselbst.

Z. 1507. (2)

Der im besten Betriebe stehende und vorzüglich placirte

„Gasthof zum Löwen“

in Warasdin, Salzgasse Nr. 559,

bestehend aus 8 Fremden-, 4 Gast- und 1 Gesindestzimmer, 1 Spar- und 1 Waschküche, 2 Schoppen, wovon einer zum sperren, 2 Keller auf 1000 Eimer, 4 Stallungen auf 100 Pferde, 1 Magazin sammt 2 Gärten, ist wegen eingetretener Familienverhältnisse täglich unter den vorthellhaftesten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Mathias Mark,
Eigenthümer.

Z. 1503. (2)

6 Stück Aktien

des Laibacher Casino sind zu verkaufen, oder werden gegen 5% Staatspapiere umgetauscht.

Näheres aus Gefälligkeit bei Herrn Dr. E. H. Costa in Laibach.

Z. 1326. (3)

Rundmachung.

Zu dem sehr besuchten, schön, und wegen der nahen Eisenbahn-Station Cakovec vorthellhaft gelegenen Badeorte **Töplitz** bei Warasdin in Kroatien, sind vom 1. Oktober 1863 an, die große Restauration im Badehause, dann jene im Schloßgebäude, und zwar à parte jede für sich selbst, oder mit Uebernahme der Passagier-Zimmer gegen nachstehende Bedingungen auf sechs Jahre, d. h. vom 1. Oktober 1863 bis Ende September 1869, zu vermietthen.

- Mit der großen Restauration sind verbunden: 2 Speise-Salons; 2 gewöhnliche Speise-Zimmer; 1 Spielzimmer mit Billard; 3 Küchen; 2 Speisekammern; 2 Zimmer für den Pächter; 2 Weinkeller; 2 Stallungen sammt einer Schupse; 1 Eiskeller und endlich 1 Garten.

Mit jener aber im herrschaftlichen Schlosse sind folgende Bequemlichkeiten verbunden: 1 Speise-Salon; 2 Küchen; 2 Speisekammern, 2 Keller; 1 Wohnzimmer für den Pächter, mit 3 Zimmern für die Dienerschaft; 1 Eiskeller; 1 Abkühlungs-Apparat; 1 Garten.

- Wird jedem der Restaurateure Seitens der Herrschaft für 30 Personen Service und ebensoviel an Tischzeug inventarisch gegen Entrichtung jährlicher Abnützung eines Percentis nach dem Schätzungswerte übergeben.
- Wird jedem derselben die freie Weide für 3 Stück Rüge zugestanden.

4. Wird dem Restaurateur im Badehause ein Quantum von 40 Rkt., jenem im Schloßgebäude das Quantum von 30 Rkt. buchenen Brennholzes seitens der Herrschaft alljährlich assignirt, welches sich jeder derselben zu schlagen und zu führen haben wird.

- Ist der Restaurateur verpflichtet, ausschließlich die herrschaftlichen Tischweine auszuschenken, jedoch steht es ihm frei, Champagner, Renset, Tokayer in Bouteillen zu halten und auch Bier — dieses jedoch gegen Entrichtung der Taxe zu 1 fl. ö. W. pr. Eimer — zu schänken.
- Er verpflichtet, eine gute, gesunde, reine Küche zu führen, wie dies näher im Vertrage selbst bestimmt werden wird.

Für jene aber, welche die Restauration nicht à parte, sondern mit den Passagier-Zimmern zu pachten gedenken, dienen nachstehende Bestimmungen: a) im Badehause an der großen Restauration befinden sich 51 guteingerichtete Gastzimmer; b) an der neuen Restauration im Schlosse 31 ebenfalls vollkommen eingerichtete Zimmer, u. zw. 15 im Schlosse und 16 im Nebengebäude.

Das Personale für Bedienung und Reinhaltung der Zimmer und anderer Theile des Gebäudes hat der Pächter zu besorgen.

Uebrigens sind die näheren Bestimmungen des Pachtcs, sowie die genauere Beschreibung der Pachtobjekte in der Kanzlei des Ugramer Metropolitan-Kapitels und beim Hofrichter-Amte in Töplitz einzusehen.

Hierauf Reflektirende wollen ihre schriftlichen Offerte bis 15. August 1863 unter der Adresse: „An das h. Metropolitan-Kapitel in Ugram“ einsenden. Ugram, am 1. Juli 1863.

Z. 1518.

Eine billige Wohnung

mit 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlegestätte, ist in der Herrngasse Hs. Nr. 209, im 1. Stocke, vom 1. September oder von Michaeli angefangen, zu haben.

Z. 1505. (2)

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Aus Anlaß des am 18. August d. J. stattfindenden **Volksfestes** wird ein **Separatzug nach Wien und retour verkehren**, und werden zu demselben in den Stationen von Triest bis inclusive Steinbrück, dann in allen Stationen der **kroatischen Linie Tour- und Retourkarten** zu folgenden ermäßigten Preisen ausgegeben werden:

- II. Classe 18 fl.
- III. Classe 12 fl.

Dieser Separatzug wird am 17. August Früh von Triest und resp. Sissek abgehen, und in Wien am 18. August Früh eintreffen. Das Nähere wird aus den Plakaten zu ersehen sein. Wien, im August 1863.

Die Betriebs-Direktion.

Z. 248. (14)

Gicht- und Rheumatismus-Leidenden,

sowie Allen, welche sich gegen diese Uebel schützen wollen, werden unsere **Waldwoll-Artikel** zu geneigter Berücksichtigung empfohlen.

Der Alleinverkauf für ganz Krain befindet sich bei Hrn. **Albert Trinker**, Handelsmann zum „Anker“, Hauptplatz, im Oregl'schen Hause Nr. 239.

Die **Waldwoll-Waren-Fabrik zu Remda**

H. Schmidt u. Komp.

Auf Obiges Bezug nehmend erlaube ich mir, den geehrten Herren Aerzten, sowie allen Gicht- und Rheumatismus-Leidenden nachstehende Artikel aus der **Waldwollwaren-Fabrik der Herren H. Schmidt u. Comp. zu Remda** zu empfehlen:

gewirkte Jacken, Bein- Kleider und Strümpfe für Damen und Herren.

Körper, Flanell, Elastic zu Jacken u. Hemden.

Waldwollwatte, Zahn- fischen, Hauben, Käpfel, Handschuhe, Brust- und Leibbinden, Strickgarn

Einlegesohlen, Steppdecken, sowie Puls-, Arm-, Knie-, Hals-, Schulter-, Brust- und Rückenwärmer.

Waldwoll-Öel, bergleichen Spiritus zu Einreibungen, Extrakt zu Bädern, Balsam zu Fußwäsungen, Seife, Pomade, Bonbons, Liqueur.

Zeugnisse und Gebrauchsanweisungen gratis.

Z. 1244. (6)

Die Spezerei-, Material- & Farben-Waren-Handlung

des

Johann Fabian

Schulplatz 288 in Laibach

empfeilt ihr von den Herren **Böttcher & Comp. in Wien** übertragenes

Haupt-Depot

von nach dem neuesten **Pariser System** durch **Dampf** gebrannten und gemalenen, somit zum **Gebrauche** fertigen

Cuba oder Menado

genannt

Kaiser-Kaffee

welcher ohne Beimischung von irgend einer **Cheorie**, aus den besten **Caffeesorten**, als **Cuba** und **Menado** bereitet ist, und durch sein **konzentriertes Aroma**, feinsten Geschmack und Kraft eine **Ersparniß** von einem **Drittel** gegen andere Kaffees bietet.

Derselbe ist in Blechbüchsen

Von Wiener Gewicht verpackt, und kostet sammt Büchsen	1/2	1 und	2 Pfund
Die leeren Büchsen werden zurückgenommen mit	90 fr.	1 fl. 55 kr.	3 fl. 5 fr.
	30 fr.	35 fr.	65 fr.

Abnehmer von 3 Pf. und darüber genießen entsprechende Preisermäßigungen.